



Corporate Governance Bericht 2012

gemäß § 243b UGB

1. Einleitung

Die Josef Manner & Comp. AG verfolgt eine Strategie der nachhaltigen Wert- und Ertragssteigerung. Auf die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichteten Managementgrundsätze und die permanente Weiterentwicklung der Systeme zur Bereitstellung vollständiger und transparenter Informationen bilden die Grundlage des Handelns. In diesem Sinne bekennt sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex, welcher im Oktober 2002 in Kraft gesetzt und zuletzt in der Fassung Juli 2012 angepasst wurde.

2. Corporate Governance Kodex (§ 243b Abs.1 Z.1 UGB)

Alle vom Österreichischen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom Juli 2012) geforderten Informationen sind in diesem Bericht und entsprechend der thematischen Zugehörigkeit entweder im Geschäftsbericht, Lagebericht oder auf der Homepage des Unternehmens enthalten.

Die 83 Regeln des bestehenden Kodex können in drei Regelkategorien eingeteilt werden, wobei die erste Kategorie, die L-Regeln (Legal Requirements), auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen und somit verpflichtend anzuwenden sind.

Die zweite Kategorie, die C-Regeln (Comply or Explain), sollten eingehalten oder bei Abweichung begründet werden. Erläuterungen bzw. Begründungen für die Abweichungen zu C-Regeln finden Sie in diesem Bericht.

Von R-Regeln, die einen reinen Empfehlungscharakter haben, können die Unternehmen ohne Erklärung abweichen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Homepage des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) veröffentlicht.

3. Abweichungen zu Corporate Governance Kodex

Die im Kodex definierten Grundsätze sind Bestandteil der Unternehmenskultur. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich mit dem Kodex befasst und ihre Geschäftsordnungen entsprechend angepasst. Die Erläuterungen und die Abweichungen zu den C-Regeln sind nachstehend dargestellt:



- Regel 16: Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates besteht der Vorstand als gesamthaft verantwortliches Organ aus vier gleichberechtigten Vorständen. Die Ressortverteilung ist in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse nach Möglichkeit einstimmig, sonst mit einfacher Mehrheit der abgegeben Stimmen. Bei Stimmgleichheit und in dringenden Fällen wird der Sachverhalt über den Aufsichtsratsvorsitzenden an den Aufsichtsrat herangetragen.
- Regel 18: In Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens ist keine interne Revision als eigene Stabstelle des Vorstands eingerichtet.
Die Josef Manner & Comp. AG versteht Risikomanagement als integrierten Teil aller Prozesse und Abläufe. Für das Risikomanagement besteht daher keine eigene Aufbauorganisation. Risikomanagement wird als wesentliche Aufgabe aller Führungskräfte verstanden.
Die Festlegung der Richtlinien erfolgt von einer zentralen Stelle.
Da es im Unternehmen keine eigene Revisionsabteilung gibt, definiert der Vorstand jedes Jahr einen anderen Bereich der gesondert überprüft wird.
Der Vorstand berichtet zumindest einmal jährlich im Prüfungsausschuss über das Ergebnis dieser Überprüfung, den Status des Risikomanagements und über wesentliche Risiken des Unternehmens.
- Regel 27: Die Vergütung der Vorstände enthält fixe und variable Bestandteile (siehe Pkt. 4 des Corporate Governance Berichts). Die Beschlussfassung über die Höhe des variablen Bezugs erfolgt durch den Aufsichtsrat anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses gem. §125 AktG und die Auszahlung erst nach Entlastung durch die Hauptversammlung. In den Verträgen selbst ist nicht vorgesehen, dass die variable Vergütungskomponente zurückgefordert werden kann.
- Regel 39: Der Aufsichtsrat hat keinen Ausschuss bestellt, der in dringenden Fällen zu Entscheidungen befugt ist.
In dringenden Fällen kontaktiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden, der eine Entscheidung mittels Rundumlaufverfahren herbeiführen kann.
- Regel 43: Der Aufsichtsrat hat einen Vergütungs- & Nominierungsausschuss eingerichtet. Da der Vorsitzende des Aufsichtsrates jedoch nicht die Kriterien der Unabhängigkeit erfüllt, ist er nicht Vorsitzender dieses Ausschusses.
Mangels einschlägiger Erfahrung im Bereich Vergütungspolitik, lässt

sich der Ausschuss von externen Experten beraten.

- Regel 47: Mit einem Beschluss des Aufsichtsrats wurde einem Mitglied des Aufsichtsrats von der Gesellschaft ein Kredit gewährt.
Die Höhe des Kredits, sowie Verzinsung und Sicherstellung sind im Geschäftsbericht veröffentlicht.
- Regel 64: Die Gesellschaft legt Aktionäre mit mehr als 5% des Aktienkapitals und die Anzahl der syndizierten Aktien im Geschäftsbericht offen.
- Regel 66: Die Gesellschaft erstellt ihre Jahresberichte, Zwischenberichte und Quartalsberichte nicht nach IFRS sondern nach den Bestimmungen des UGB.
Da die Gesellschaft nicht verpflichtet ist einen Konzernabschluss zu erstellen, besteht auch keine Notwendigkeit die IFRS anzuwenden.
- Regel 68: Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Berichte ausschließlich in deutscher Sprache.
Entsprechend der geographischen Herkunft der Aktionäre besteht keine Notwendigkeit die Berichte auch in englischer Sprache zu verfassen.
- Regel 77: Die Prüfung des Abschlusses erfolgt nach den im Fachgutachten für Wirtschaftsprüfer (IWP) festgelegten Standards. Ein Konzernabschluss ist derzeit nicht notwendig.

4. Zusammensetzung des Vorstands

Dr. Hans Peter Andres

Vorstand für Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik

Geburtsjahr: 1961

erstmalig bestellt ab 01.07.1992; bestellt bis 30.06.2015

keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

Mag. Albin Hahn

Vorstand für Finanzen, Personal & IT

Geburtsjahr: 1957

erstmalig bestellt ab 01.01.2008; bestellt bis 31.12.2013

Aufsichtsrat bei der ECRE Güssing International AG und

Aufsichtsratsvorsitzender im Österreichischen Controller Institut e.V.

Dipl. Ing. Josef Manner

Vorstand für Produktion & Technik

Geburtsjahr: 1956

erstmalig bestellt ab 01.07.1992; bestellt bis 30.06.2013

Mit Stichtag 10.10.2012 wurde die Vorstandstätigkeit einvernehmlich beendet. Die unmittelbaren Agenden für Produktion & Technik hat interimistisch Mag. Dr. Hans Peter Andres zusätzlich zu seinen

bestehenden Agenden übernommen. Die Agenden für Qualitätsmanagement & -sicherung hat interimistisch Dr. Alfred Schrott zusätzlich zu seinen bestehenden Agenden übernommen.

Dr. Alfred Schrott

Vorstand für Marketing & Verkauf

Geburtsjahr: 1971

erstmals bestellt ab 01.09.2009; bestellt bis 31.08.2015

keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

5. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Mag. Dr. Carl Manner;

Vorsitzender

Geburtsjahr: 1929

erstmals bestellt ab 01.07.2008; bestellt bis zur 99.o.HV (2014)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Dr. Ernst Burger

Stellvertreter des Vorsitzenden

unabhängig gemäß C-Regel 53

Geburtsjahr: 1948

erstmals bestellt ab 29.06.2004; bestellt bis zur 98.o.HV (2013)

Aufsichtsratsmitglied bei der UNIQA Versicherungen AG

Dr. Erwin Bundschuh

Mitglied

unabhängig gemäß C-Regel 53; erfüllt Kriterien der C-Regel 54

Geburtsjahr: 1934

erstmals bestellt ab 28.06.2001; bestellt bis zur 98.o.HV (2013)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Mag. Dipl.Ing. Robert Ottel, MBA

Mitglied

unabhängig gemäß C-Regel 53

Geburtsjahr: 1967

erstmals bestellt ab 28.06.2006; bestellt bis zur 100.o.HV (2015)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Alfred Pail

Mitglied

unabhängig gemäß C-Regel 53; erfüllt Kriterien der C-Regel 54

Geburtsjahr: 1940

erstmals bestellt ab 28.06.2006; bestellt bis zur 100.o.HV (2015)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Otto Wilhelm Riedl, BA

Mitglied

Geburtsjahr: 1960

erstmalig bestellt ab 14.06.2010; bestellt bis zur 98.o.HV (2013)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

DI Markus Spiegelfeld

Mitglied

unabhängig gemäß C-Regel 53

Geburtsjahr: 1952

erstmalig bestellt ab 27.06.2002; bestellt bis zur 99.o.HV (2014)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

KR Dipl.Ing. Mag. Markus Wiesner

Mitglied

unabhängig gemäß C-Regel 53

Geburtsjahr: 1956

erstmalig bestellt ab 28.06.2006; bestellt bis zur 100.o.HV (2015)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Ernst Leimer

Mitglied; Betriebsrat

Geburtsjahr: 1970

bestellt vom Betriebsrat der Arbeiter und Angestellten in Perg

Erich Neumärker

Mitglied; Betriebsrat

Geburtsjahr: 1943

bestellt vom Betriebsrat der Angestellten in Wien

Josef Pencs

Mitglied; Betriebsrat

Geburtsjahr: 1961

bestellt vom Betriebsrat der Angestellten in Wolkersdorf

Ingeborg Vegh

Mitglied; Betriebsrat

Geburtsjahr: 1957

bestellt vom Betriebsrat der Arbeiter in Wien

Der Aufsichtsrat hat die im Österreichischen Corporate Governance Kodex (Anhang 1) enthaltenen Leitlinien für die Unabhängigkeit als Kriterien der Unabhängigkeit festgelegt.

6. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Da hohe Transparenz und umfassende und zeitgleiche Information aller relevanten Interessensgruppen ein wichtiges Anliegen ist, überwacht ein

Compliance Verantwortlicher die Einhaltung des Compliance Code der Josef Manner & Comp. AG, welcher auf der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht basiert.

Im Sinne des Kodex pflegen Vorstand und Aufsichtsrat zusätzlich zu den vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen einen regen Gedankenaustausch zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Im Jahr 2012 haben sechs ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Es hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich teilgenommen.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Seine Kontrolltätigkeit übt er auch durch Ausschüsse aus und hat dafür einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungs- & Vergütungsausschuss eingerichtet. Zusätzlich befasst sich der Aufsichtsrat jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit und führt eine Selbstevaluierung durch.

Der Prüfungsausschuss befasst sich, gem. Aufgabenkatalog des URÄG 2008, mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts. Darüber hinaus überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und darüber dem Aufsichtsrat zu berichten. Dem Prüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Dr. Ernst Burger (Vorsitzender)
KR Dipl.Ing. Mag. Markus Wiesner (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Mag. Dr. Carl Manner
Mag. Dipl.Ing. Robert Ottel, MBA (Finanzexperte)
Erich Neumärker
Josef Pencs

Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2012 drei Sitzungen abgehalten. Bei allen Sitzungen war der Wirtschaftsprüfer anwesend.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand, befasst sich weiters mit Fragen der Nachfolgeplanung und unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat. Darüber hinaus befasst er sich mit dem Inhalt von Vorstandsverträgen und überprüft die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder

in regelmäßigen Abständen. Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehören folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Dr. Erwin Bundschuh (Vorsitzender)
 Alfred Pail (Stellvertreter des Vorsitzenden)
 Erich Neumärker

Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2012 fünf Sitzungen abgehalten.

Im Jahr 2012 gab es einen gem. L-Regel 48 zustimmungspflichtigen Vertrag:

Die Gesellschaft hat die „Werkstatt Wien Spiegelfeld Architektur Management“ mit Beratungstätigkeiten bei der Erstellung eines Standortkonzepts beauftragt. Im Jahr 2012 wurde für diese Beratung ein Betrag von €210.000 verrechnet.

7. Vergütung des Vorstands

Mit Beginn des Jahres verfügten die Vorstände über ein Grundgehalt, eine Tantieme und eine erfolgsabhängige variablen Vergütung. Die variable Vergütung bezieht sich auf Ziele die der Aufsichtsrat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahrs nach mess- und bewertbaren Kriterien sowohl für das unmittelbar folgende Jahr als auch für eine erfolgreiche Weiterentwicklung in den beiden nachfolgenden Jahren festlegt.

Mit Wiederbestellung von Vorständen im Jahr 2012 wurde auch die Vergütung der drei betroffenen Vorstandsverträge geändert. Die neuen Verträge enthalten nur mehr ein Fixes Entgelt (€ 220.000,00 p.a.), keine Tantieme und einen erfolgsabhängigen variablen Bezug mit einem Maximalbetrag von € 81.000,00. Im alten Vertrag ist noch eine Tantieme enthalten und die Höchstgrenze des variablen Bezugs ist mit 20% aus der Summe von Grundgehalt und Tantieme festgelegt.

An die Vorstände wurden im Jahr 2012 folgende Vergütungskomponenten ausbezahlt, wobei sich das erfolgsabhängige variable Gehalt auf Ziele des Jahres 2011 bezieht:

Mag. Dr. Hans Peter Andres	
Grundgehalt / Fixes Entgelt	€ 189.800,00
Tantieme	€ 21.700,00
Erfolgsabhängiges Gehalt	€ 21.136,00
Mag. Albin Hahn	
Grundgehalt	€ 159.600,00
Tantieme	€ 43.400,00
Erfolgsabhängiges Gehalt	€ 22.036,00
DI Josef Manner	
Grundgehalt / Fixes Entgelt	€ 189.800,00
Tantieme	€ 21.700,00
Erfolgsabhängiges Gehalt	€ 14.836,00

Dr. Alfred Schrott	
Grundgehalt / Fixes Entgelt	€ 175.000,00
Tantieme	€ 32.142,86
Erfolgsabhängiges Gehalt	€ 22.736,00

Von den gesamten Barbezügen der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2012 entfallen 91 % auf fixe sowie 9 % auf variable Gehaltsbestandteile.

Keinem der mit Jahresende 2012 aktiven Vorstände wurde eine betriebliche Altersversorgung gewährt.

Bei Beendigung des Vorstandsvertrages (Nichtverlängerung der Funktionsperiode, unberechtigte vorzeitige Auflösung des Vorstandsvertrages durch die Gesellschaft) hat der Vorstand Anspruch auf eine freiwillige Abfindung von 60% des letzten Grundgehalts und der letzten Tantieme.

Es besteht eine D&O Versicherung. Die Kosten für diese Versicherung werden von der Gesellschaft getragen.

8. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der gewählten Aufsichtsräte erfolgt nach den in der 94.o.HV. beschlossenen Kriterien. Die Vergütung setzt sich aus einer vom Unternehmensergebnis abhängigen Aufsichtsratsvergütung und einem Sitzungsgeld (= Ersatz der bei Ausübung der Tätigkeit erwachsenen Fahrt- und Reisekosten) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2012 ergeben sich folgende Vergütungen:

Mag. Dr. Carl Manner	
Aufsichtsratsvergütung	€ 5.000,00
Sitzungsgelder	€ 4.500,00
Dr. Ernst Burger	
Aufsichtsratsvergütung	€ 4.000,00
Sitzungsgelder	€ 4.000,00
Dr. Erwin Bundschuh	
Aufsichtsratsvergütung	€ 3.000,00
Sitzungsgelder	€ 5.500,00
Mag. Dipl. Ing. Robert Ottel, MBA	
Aufsichtsratsvergütung	€ 3.000,00
Sitzungsgelder	€ 3.500,00
Alfred Pail	
Aufsichtsratsvergütung	€ 3.000,00
Sitzungsgelder	€ 4.500,00
Otto Wilhelm Riedl, BA	
Aufsichtsratsvergütung	€ 3.000,00
Sitzungsgelder	€ 3.000,00

DI Markus Spiegelfeld		
Aufsichtsratsvergütung	€	3.000,00
Sitzungsgelder	€	3.000,00
KR Dipl. Ing. Mag. Markus Wiesner		
Aufsichtsratsvergütung	€	3.000,00
Sitzungsgelder	€	4.000,00

Die Sitzungsgelder werden nach Abschluss jedes Quartals abgerechnet. Die Überweisung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt erst im Folgejahr nach der Entlastung der Aufsichtsräte in der Hauptversammlung.

Die Arbeitnehmervertreter üben ihr Mandat im Aufsichtsrat ehrenamtlich aus.

Es besteht eine D&O Versicherung. Die Kosten für diese Versicherung werden von der Gesellschaft getragen.

9. Wirtschaftsprüfer

Die TPA HORWATH Wirtschaftsprüfung GmbH wurde von der 96. ordentlichen Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellt. Die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH hat erstmals den Jahresabschluss 31.12.2010 geprüft.

Im Jahr 2012 lagen die Honorare für erbrachte Leistungen (inkl. Abschlussprüfung 2012) bei € 54.223,70. Es bestanden keine vertraglichen Vereinbarungen über die Erbringung von projektbezogenen Beratungsleistungen im Jahr 2012.

10. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Josef Manner & Comp. AG verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, die Vielfältigkeit der Mitarbeiter im Bezug auf Ausbildung, Erfahrung und Alter, kultureller Herkunft, Geschlecht und ähnlicher Gesichtspunkte zu fördern.

Für den Aufsichtsrat als auch für den Vorstand gelten bei Personalentscheidungen und bei der Entlohnung ausschließlich fachliche Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen und es wird auf strenge Gleichbehandlung der Geschlechter hohes Augenmerk gelegt.

In zahlreichen Bereichen konnten sich Frauen für Führungsaufgaben in der ersten und zweiten Berichtsebene qualifizieren.

11. Externe Evaluierung

Manner hat 2010 die Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex einer externen Überprüfung unterzogen. Mit der Prüfung wurde die LIBRA Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Teinfaltstraße 4, 1014 Wien) beauftragt.

Gem. R-Regel 62 wird die Einhaltung der C- und R-Regeln des Kodex alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluiert.

Der Bericht zu dieser externen Evaluierung wird gemeinsam mit dem Corporate Governance Bericht auf der Homepage des Unternehmens (www.manner.com) veröffentlicht.

Der Vorstand

Wien, 17.01.2013



Dr. Hans Peter Andres

Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik



Mag. Albin Hahn

Finanzen & Personal



Dr. Alfred Schrott

Marketing & Verkauf

Informationen zur
Josef Manner & Comp. AG
ISIN AT 0000 728 20

Investor Relations
Mag. Bernhard Neckhaim
Tel.: +43 1 48822 3200
E-Mail: b.neckhaim@manner.com

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Mag. Karin Steinhart
Tel.: +43 1 48822 3650
E-Mail: k.steinhart@manner.com